



Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Burgwald, der Kulturscheune Birkenbringhausen und der Hugenottenstube Wiesenfeld

für Veranstaltungen, Feiern, Sitzungen, Trauerfeiern, etc. mit mehr als 25 Teilnehmern

Nach der 36. Verordnung zur Bekämpfung des
Corona-Virus

Burgwald, den 30. Juni 2021

Inhaltsverzeichnis

Hygienekonzept zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser der Gemeinde Burgwald, der Kulturscheune Birkenbringhausen und der Hugenottenstube Wiesenfeld ab dem 30. Juni 2021.....	3
Vordruck Teilnehmerlisten.....	7

Information und Kontakt:
Gemeindeverwaltung Burgwald
Fachbereich DGH-Verwaltung
Hauptstraße 73, 35099 Burgwald
Tel.: (06451) 7206 - 11
Fax: (06451) 7206 - 10
ayora.andrea@burgwald.de

Wiedereinstieg zur Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser / Kulturscheune Birkenbringhausen / Hugenottenstube Wiesenfeld der Gemeinde Burgwald ab dem 30. Juni 2021

Die Nutzung der Dorfgemeinschaftshäuser / der Kulturscheune Birkenbringhausen / der Hugenottenstube Wiesenfeld hängt von der Selbstverpflichtung der Veranstalter zur Einhaltung der nachfolgenden Punkte ab. Ganz entscheidend dabei ist, dass alle erforderlichen Abstands- und Hygieneempfehlungen des Robert-Koch-Instituts und weitere, das Infektionsrisiko mindernde Maßnahmen eingehalten werden.

Der Veranstalter ist eigenverantwortlich in der Pflicht!

Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Entscheidungen.

- Veranstalter müssen ein Hygienekonzept vorlegen, aus dem hervorgeht, wie die Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben und der hier aufgeführten Eckpunkte jeweils individuell auf die genutzten Räumlichkeiten angepasst und gewährleistet werden. Ein Hygienebeauftragter ist zu benennen.
- **Das Hygienekonzept muss bei der Gemeindeverwaltung zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin eingegangen sein.**
- **Die Übergabe der Räumlichkeiten erfolgt nur, wenn dem Veranstalter ein genehmigtes Hygienekonzept vorliegt.**

Veranstaltungen / Feiern

- In dem Konzept zur Durchführung der Veranstaltung ist eine verbindliche Aussage aufzunehmen, dass auf Regressansprüche gegenüber der Gemeinde Burgwald, für den Fall, dass sich eine Infektion in den genutzten Räumlichkeiten nachweisen lässt, verzichtet wird, aufzunehmen.
- Bei mehr als 25 Teilnehmern ist die maximale Teilnehmerzahl begrenzt auf 5 Quadratmeter / pro Person in der jeweiligen Räumlichkeit (siehe unten), damit jederzeit die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern in alle Richtungen eingehalten werden kann.
- Tagesaktuelle Negativnachweise der nicht vollständig geimpften Personen müssen dem Veranstalter vorliegen. Durch Unterschrift des Verantwortlichen wird versichert, dass dieser Nachweis von allen Teilnehmern vorgelegen hat.
 - Als „vollständig geimpft“ gelten Personen, deren Zweitimpfung mindestens 14 Tage zurück liegt.
 - Als „genesen“ gelten Personen, denen ein Nachweis (mindestens 28 Tage, max. 6 Monate alt) darüber vorliegt, von COVID-19 genesen zu sein.

- Die von der Hessischen Landesregierung vorgegebene Teilnehmerzahl von maximal 250 Personen ist aufgrund der Größe der Dorfgemeinschaftshäuser nicht möglich bzw. in der Gemeinde Burgwald nicht umsetzbar.
- Mund- und Nasenschutz muss während der gesamten Dauer getragen werden. Die Bedeckung darf lediglich am Platz sowie beim Verzehr von Speisen und Getränken am Platz abgenommen werden.
- Kontaktdaten der Besucher*innen müssen erfasst werden. Eine vollständige Anwesenheitsliste (Name, Anschrift und Telefonnummer der Teilnehmer*innen) muss vom Veranstalter geführt werden. Der Veranstalter muss in dieser Anwesenheitsliste dokumentieren, welche dieser Teilnehmer*innen tagesaktuell getestet wurden oder geimpft / genesen sind. Der Veranstalter bestätigt weiterhin, dass die entsprechenden Dokumente vorgelegen haben. Die Liste mit den Kontaktdaten muss von ihm unterzeichnet werden und nach der Veranstaltung mindestens vier Wochen lang aufgehoben und auf Verlangen vorgelegt werden.
- Aushänge zu Abstands- und Hygienemaßnahmen müssen gut sichtbar angebracht sein.
- Der Veranstalter ist für die konsequente Durchführung von Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen verantwortlich. Einer konsequenten Handhygiene (intensives Waschen mit Seife) kommt eine besondere Bedeutung zu.
- Regelmäßiges gründliches Lüften der Räumlichkeiten hat zu erfolgen.
- Es müssen Regelungen für die Organisation des Betretens und Verlassens der Räumlichkeiten getroffen werden. Bei Warteschlangen müssen die erforderlichen Abstände eingehalten werden.
- Hygiene im Sanitärbereich:
In allen Toilettenräumen stehen grundsätzlich ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereit.
Im DGH Burgwald, Bottendorf und Ernsthausen dürfen sich maximal 2 Personen zeitgleich in den jeweiligen Sanitärbereichen aufhalten.
Im DGH Birkenbringhausen und Wiesenfeld / in der Kulturscheune / in der Hugenottenstube darf sich nur 1 Person im Sanitärbereich aufhalten.
- Es muss ein Plan / eine Skizze eingereicht werden, wie der Veranstalter Tische und Stühle stellen möchte, um die Einhaltung der Abstandsregelungen sicherzustellen
- Essensplanung: Es ist kein Buffet-Essen erlaubt! Essen und Getränke müssen einzeln serviert werden. Es dürfen keine offenen Lebensmittel auf den Tischen zur Selbstbedienung stehen.
- Das Tanzen ist nur mit Personen des eigenen Hausstandes erlaubt.

- Eine verantwortliche Person muss vom Veranstalter gemeldet werden, die darauf achtet, dass von den Gästen alle Vorgaben eingehalten werden. Die verantwortliche Person muss das genehmigte Hygienekonzept unterschreiben und bestätigen, dass sie für Fehlverhalten Verantwortung übernimmt.
- Abstandsmarkierungen mit Klebestreifen sind nicht erlaubt. Es müssen andere geeignete Mittel verwendet werden.
- Die Dorfgemeinschaftshäuser /die Kulturscheune / die Hugenottenstube dürfen/darf nicht betreten werden, sofern Infekte oder Symptome einer Corona-Virusinfektion vorliegen. Gleiches gilt für Personen von erkrankten Familienangehörigen oder Personen, die in direktem Kontakt zu infizierten Personen stehen.
- Der Veranstalter ist verpflichtet, die o.g. Anforderungen – ggf. auch künftig geänderter gesetzlicher Anforderungen – im Rahmen der Nutzung der Räumlichkeiten einzuhalten.
- Nach Beendigung der Veranstaltung sind zusätzlich zur üblichen Reinigung der genutzten Gebäude und Räumlichkeiten sämtliche kontaktintensiven Flächen (z. B. Tische, Stuhllehnen, Tür- und Fenstergriffe, Schalter, etc.) konsequent zu desinfizieren. Der Veranstalter muss hierfür handelsübliches Desinfektionsmittel vorhalten.
- Die Gemeinde behält sich eine Kontrolle vor und wird bei Zuwiderhandlungen Bußgelder gegen die verantwortliche Person erheben.

Die Beschränkung der nachstehend aufgelisteten Teilnehmerzahl in Bezug auf jeweilige Größe der Räumlichkeiten der Dorfgemeinschaftshäuser ist zu beachten:

(Bei bis zu 25 Teilnehmern tritt die 5 m²-Regel pro Person außer Kraft)

DGH Birkenbringhausen (135 m²)

135 m² / 5 m²- pro Person = max. Teilnehmerzahl: **27 Personen**

Kulturscheune Birkenbringhausen (54 m²)

max. Teilnehmerzahl: **25 Personen**

DGH Bottendorf (gr. Saal: 182 m², kl. Saal: 94 m², beide Säle: 276 m²)

5 m²- pro Person

großer Saal: max. Teilnehmerzahl: **36 Personen**

kleiner Saal: max. Teilnehmerzahl: **25 Personen**

beide Säle: max. Teilnehmerzahl: **55 Personen**

DGH Burgwald (gr. Saal: 183 m², kl. Saal: 58 m², beide Säle: 241 m²)

5 m²- pro Person

großer Saal: max. Teilnehmerzahl: **36 Personen**

kleiner Saal: max. Teilnehmerzahl: **25 Personen**

beide Säle: max. Teilnehmerzahl: **47 Personen**

DGH Ernsthausen (gr. Saal: 138 m², kl. Saal: 90 m², beide Säle: 228 m²)

5 m²- pro Person

großer Saal: max. Teilnehmerzahl: **27 Personen**

kleiner Saal: max. Teilnehmerzahl: **25 Personen**

beide Säle: max. Teilnehmerzahl: **45 Personen**

DGH Wiesenfeld (Saal: 96 m² plus Schankraum: 33 m² = gesamt: 130 m²)

130 m² / 5 m²- pro Person = max. Teilnehmerzahl: **26 Personen**

Hugenottenstube Wiesenfeld (34 m²)

max. Teilnehmerzahl: **25 Personen**

Meldepflicht:

Der Verdacht einer Erkrankung und das Auftreten von COVID-19-Fällen ist dem Landkreis Waldeck-Frankenberg umgehend zu melden.

Uns allen ist bewusst, dass die Hürden für einen Wiedereinstieg hoch liegen, doch wir sehen diese als unbedingt notwendig an. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zur Verfügung.

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Burgwald**

**L. Koch
Bürgermeister**

Teilnehmerliste Nutzung DGH / Kulturscheune / Hugenottenstube

Ort: _____ Datum: _____ Uhrzeit: von _____ bis _____

Vollständige Liste aller Teilnehmer/innen:

lfd. Nr.	Vorname	Nachname	Anschrift	Telefon-Nr.:	vollständig geimpft / genesen	tagesaktueller Negativtest liegt vor
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						
16						
17						
18						
19						
20						

Name, Anschrift, Telefon-Nr. der verantwortlichen Person: _____

Ich bestätige hiermit die Richtigkeit der vorgenannten Angaben. Die entsprechenden Nachweise (Negativnachweis, Impfnachweis oder Genesen-Nachweis) haben mit vorgelegen.

Datum: _____

Unterschrift: _____